

S A T Z U N G

der Gemeinde B a s s e n , Landkreis Verden,
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
" Mühlenberg I "

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960
(BGBI. I S. 341) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Nds.
Gemeindeordnung (NGO) vom 4.3.1955 (Nds.GVBl.Sp. I S. 126)
in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde
B a s s e n folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 "Mühlenberg I" Maß-
stab 1 : 1000, wird die Bebauung nach den Festsetzungen des
Bebauungsplanes vom 7. Dezember 1961 in der Fassung der
1. Änderung vom 13. Juli 1971 (Beschlusdatum) geregelt.

Das Änderungsdeckblatt zur 1. Änderung ist Bestand-
teil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt gem. § 12 des Bundesbaugesetzes mit
der Bekanntmachung in Kraft.

Bassen, den 13. Juli 1971

.....
(Bürgermeister)



.....
(Ratsherr)
(II Beigeordneter)

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
"Mühlenberg I" der Gemeinde Bassen, Landkreis
Verden

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960
(BGBI. I S. 341) wird der vorbezeichnete Bebauungsplan
geändert.

Das nördliche Sichtdreieck im Planbereich wird verkleinert.
Dadurch bekommt das Flurstück 50/66 eine größere überbaubare
Fläche. Die nördliche Baulinie wird auf dem Flurstück 50/66
in eine Baugrenze geändert.

Die Vermessung der nordwestlichen Planstraße hat eine
Veränderung zum Bebauungsplan ergeben. An dieser Vermessung
soll aber festgehalten werden. Die Baulinie verläuft weiterhin
in 7,0 m Abstand parallel zu dieser Planstraße.

Der Einmündungsbereich der Planstraße in den "Domschweg"
wird mit einem Sichtdreieck versehen.

Kosten entstehen der Gemeinde nicht.

13. JULI 1971

Bassen, den

Prodent

.....
1. Beigeordneter



[Signature]

.....
Bürgermeister

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom April 1971). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Verden, den 19. September 1971



[Signature]
Katasteramt

Im Entwurf gefertigt für die Gemeinde

Bassen

Verden, den

15/1. 1971

Landkreis Verden
Hochbauabteilung

I.A. *[Signature]*
Baurat



Dieser Bebauungsplan wurde als Satzung gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 am 13. Juli 1971 beschlossen.

Bassen, den 13. Juli 1971



[Signature]
I. Beigeordneter
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 öffentlich Ausgelegt vom 24/3.1971 bis 27/4.1971. Bekanntmachung über Ort und Zeit der Auslegung erfolgte durch Veröffentlichung in der Tagespresse am

durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in der Zeit vom 6/3.1971 bis 30/4.1971



[Signature]
Gemeindedirektor

Dieser genehmigte Bebauungsplan mit Begründung ist rechtsverbindlich gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 durch ortsübliche Bekanntmachung. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung in der Tagespresse am

durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in der Zeit vom bis

Siegel

Gemeindedirektor

Gemeinde Bassen

Landkreis Verden

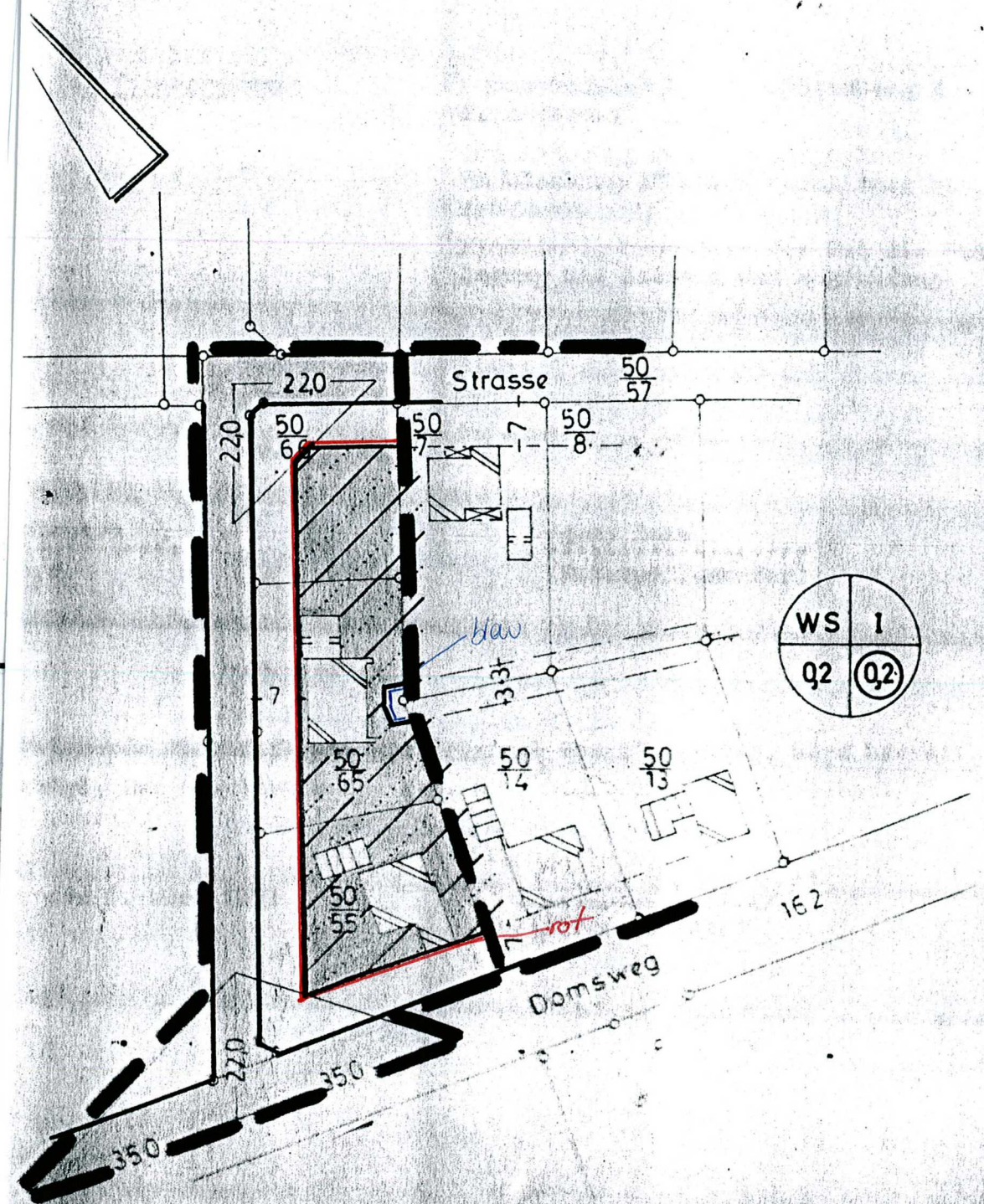
Bebauungsplan Nr. 1

Mühlenberg I. Änderung

M. 1:1000

Dieser Bebauungsplan vom 15/1. 1971

ist Bestandteil der Satzung vom 13. Juli 1971



Legende

	WS Kleinsiedlungsgebiet I 1 Vollgeschoß höchstzulässig Q2 Grundflächenzahl Q2 Geschossflächenzahl
	Grenze des Geltungsbereichs
	Baulinie <i>rot</i>
	Baugrenze <i>blau</i>
	Straßenverkehrsfläche mit Begrenzungslinie
	Sichtdreieck von jeder Art Nutzung über 0,80 m Höhe freizuhalten

9/7. 1971 P.